



Qualitäts Management Center
im Verband der Automobilindustrie

Behrenstraße 35
10117 Berlin

Tel.: + 49 (0) 30 / 897842-0

Fax: + 49 (0) 30 / 897842-605

E-Mail: events@vda-qmc.de

Web: www.vda-qmc.de

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

VDA QMC EVENTS

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

AUSSTELLUNGSGEGENSTÄNDE, DIE IN FRAGE KOMMEN KÖNNEN

01.

- | | | | |
|------------|--|-----------|---|
| Gruppe 1 | Personenkraftwagen und vollständige Aufbauten für Personenkraftwagen | Gruppe 8 | Erzeugnisse für den Betrieb, die Pflege, die Wartung und die Instandsetzung von Fahrzeugen |
| Gruppe 2 | Andere Kraftwagen zur Personenbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 3,5 t (Kleinbusse) | Gruppe 9 | Fachbücher, Fachzeitschriften und ähnliche Verlagszeugnisse aus der Straßenfahrzeugtechnik, dem Kraftverkehr, aus der Verkehrswirtschaft und aus dem Motorsport |
| Gruppe 3 | Sonderkraftwagen | Gruppe 10 | Darstellungen von Organisationen, Unternehmen und Behörden , deren Tätigkeit der Straßenfahrzeugtechnik, dem Kraftverkehr oder der Verkehrswirtschaft zuzuordnen ist |
| Gruppe 3.1 | Motorcaravans | Gruppe 11 | Schutzkleidung für die Benutzer von Fahrzeugen |
| Gruppe 3.2 | Kraftwagen, die ausschließlich zum Bergen, Abschleppen und Befördern von höchstens zwei Personenkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 2.500 kg je Fahrzeug geeignet und bestimmt sind | Gruppe 12 | Tuning : Ausrüstungen und Teile zur Änderung serienmäßig hergestellter Fahrzeuge der Gruppen 1-4 |
| Gruppe 3.3 | Kraftwagen zur Güterbeförderung, die von Kraftwagen der Gruppe 1 abgeleitet sind | Gruppe 13 | Telematik (z. B. Navigation, Audio, Mobile Media) |
| Gruppe 3.4 | Andere Sonderkraftwagen, die von Kraftwagen der Gruppe 1, 2 oder 15 abgeleitet sind | Gruppe 14 | Dienstleistungen (Konstruktion, Fahrzeugentwicklung, Prüfung, Genehmigung, Qualitätssicherung und Finanzdienstleistungen für die Automobilindustrie) sowie IT-spezifische Leistungen |
| Gruppe 4 | Kraftfahrzeuge mit zwei oder drei Rädern | Gruppe 15 | Produkte und neue Konzepte für die Elektromobilität : von Fahrrädern und Fahrzeugen über Antriebssysteme und Energiespeicher bis zu Netzanbindungen |
| Gruppe 5 | Anhänger (z. B. Wohnanhänger) mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t, die zum Mitführen hinter Kraftwagen der Gruppen 1-4 und 15 geeignet und bestimmt sind | | |
| Gruppe 6 | Modellautos | | |
| Gruppe 7 | Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Gruppen 1 bis 5 und 15; Vorerzeugnisse | | |

02.

Es dürfen nur die Gegenstände ausgestellt werden, die in der Standanmeldung aufgeführt und im Vorfeld angemeldet worden sind.

03.

Der Veranstalter kann einem Aussteller auf Antrag die Ausstellung einzelner Schaustücke schriftlich oder per E-Mail gestatten, die nicht zu der jeweiligen Gruppe nach Ziffer 3 gehören und/oder die nicht fabrikneu sind; diese Schaustücke müssen jedoch einen eindeutigen Bezug zu dem jeweiligen Aussteller und zur Fahrzeugtechnik haben.

ANMELDUNG

04.

Die Anmeldung erfolgt auf dem auszufüllenden Vordruck „Standanmeldung“. Falls beabsichtigt ist, mehrere Ausstellungsstände zu belegen, **ist für jeden Stand eine gesonderte Anmeldung einzureichen.**

05.

Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Anmeldende, im Falle der Zuteilung eines Ausstellungsstandes an der Ausstellung teilzunehmen und einen Ausstellungsstand zu errichten.

06.

Durch die Anmeldung erkennt der Anmeldende die Ausstellungsbedingungen als Grundlage seiner Geschäftsbeziehungen zu dem Veranstalter an.

07.

Im Übrigen kann der Aussteller nur widerrufen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn über das eigene Unternehmen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird oder das Unternehmen sein Geschäft aufgibt oder eine außerinsolvenzrechtliche Geschäftsabwicklung betreibt, sowie ein anderer, wichtiger Grund, der eine Messebeteiligung unmöglich macht. Im Falle des Widerrufs aus wichtigem Grund ist der Veranstalter berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 10 Prozent der ursprünglich anfallenden Standmiete (auf Basis der angemeldeten Fläche und freien Seiten) zzgl. USt. zu erheben. Ein Widerruf hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

PREISE PRO M²

08.

Der Preis pro m² beträgt 250,00 €, ab 10 m² werden 15 % Rabatt gewährt.

Die Mindestfläche beträgt 4 m².

1. Die Preise für die Standmieten verstehen sich ohne USt. Maßgebend für die Höhe der zusätzlich zu berechnenden Umsatzsteuer ist der jeweilige Steuersatz zum Zeitpunkt der Ausstellung.
2. Jeder angefangene m² wird voll angerechnet. Flächen für Hallenstützen werden nicht abgezogen.
3. Der Mietpreis gilt für die Überlassung der reinen Standfläche.
4. Es werden i. d. R. Standflächen in Form eines Rechtecks vermietet.
5. Die Fakturierung erfolgt in Euro.

ZAHLUNG

09.

1. Die Standmiete und andere Zahlungsforderungen des Veranstalters sind mit Rechnungsstellung fällig. Schecks werden zahlungshalber nicht angenommen.
2. Die Rechnungsstellung als solche und/oder der Kontoausgleich für die Vorauszahlung begründet den Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung des beantragten Standes.

STANDZUTEILUNG

10.

Der Ausstellungsvertrag mit dem Veranstalter wird durch die Standbestätigung, die in Form eines EDV-Ausdrucks erfolgt, abgeschlossen.

11.

Der Veranstalter teilt die Ausstellungsstände nach einheitlichen Gesichtspunkten zu und legt ihre Lage und Größe fest. Die Wünsche der Aussteller werden dabei soweit wie möglich berücksichtigt. Bei der Planung kann es zu einer Über- oder Unterschreitung der gewünschten Standfläche von ca. 10 Prozent kommen. In Abhängigkeit von Standgröße und -zuschnitt können die gewünschten freien Seiten nicht immer umgesetzt werden. Können diese Standwünsche aufgrund der Geländebelegung nicht erfüllt werden, berechtigt dies seitens des Ausstellers nicht zum Widerruf, Rücktritt oder zur Kündigung vom Ausstellungsvertrag.

12.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch nach dem Abschluss des Ausstellungsvertrages aus wichtigem Grunde notwendig werdende Änderungen vorzunehmen. Solche Änderungen berechtigen den Anmelder weder zum Widerruf oder Rücktritt, zur Kündigung noch zu Ersatzansprüchen gegenüber dem Veranstalter.

13.

Lehnt ein Aussteller nach dem Versand der Standbestätigung die Erfüllung des Vertrages ab, so gilt:

1. Der Aussteller ist zur Zahlung der vollen Standmiete verpflichtet.
2. Eine Verkleinerung der Standfläche nach Zuteilung bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Nimmt der Aussteller nach Standzuteilung eine Verkleinerung seines Standes um 20 Prozent oder mehr vor, so bleibt er zur Zahlung des ursprünglich zugewiesenen Standes verpflichtet.

14.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich nach Standzuteilung über die besonderen baulichen Verhältnisse seines Standplatzes zu unterrichten und der Standanmeldung eine Standskizze beizulegen. Insbesondere hat er sich nach Durchführung der Aufrissarbeiten über Lage und genaue Abmessungen des Standplatzes zu informieren. Bei erkennbaren Abweichungen zwischen Markierungen und Lageplan und in Zweifelsfällen ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren.

15.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich einem Dritten zu überlassen oder ihn mit einem anderen Aussteller zu tauschen.

GESTALTUNG DES AUSSTELLUNGSGELÄNDES UND DER AUSSTELLUNGSSTÄNDE

16.

Die Gesamtgestaltung des Ausstellungsgeländes erfolgt durch den Veranstalter.

17.

Die einzelnen Ausstellungsstände werden durch die Aussteller gestaltet. Dabei sind die vom Veranstalter herausgegebenen „Organisatorischen und technischen Richtlinien“ zu beachten.

18.

Standaufbauten bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Nicht genehmigte Standaufbauten müssen auf Verlangen des Veranstalters unverzüglich geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller dieser Anordnung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so ist der Veranstalter berechtigt, diese Standaufbauten auf Kosten des Ausstellers zu beseitigen. Ersatzansprüche seitens des Ausstellers wegen dabei entstandener Schäden sind ausgeschlossen.

EINTRITTS AUSWEISE ZUR KONFERENZ

19.

Für Aussteller werden ohne gesonderte Berechnung zwei Tickets ausgegeben. Mit diesen ist der Aussteller zur Teilnahme an der Konferenz und den Vorträgen berechtigt. Weitere Tickets sind kostenpflichtig und werden mit 30 % Rabatt berechnet.

ENTFERNUNG VON AUSSTELLUNGSGÜTERN

20.

Während der Dauer der Ausstellung dürfen ausgestellte Gegenstände von dem zugewiesenen Stand nur mit Genehmigung des Veranstalters entfernt oder ausgetauscht werden. In diesem Fall dürfen die Arbeiten frühestens eine Stunde nach Schluss der Öffnungszeiten begonnen werden; sie müssen spätestens eine Stunde vor Beginn der Öffnungszeiten abgeschlossen sein.

HANDVERKAUF

21.

Den Ausstellern ist es nicht gestattet, auf dem Ausstellungsstand

1. Speisen und Getränke gegen Entgelt oder entgeltähnliche Leistungen (z. B. Spenden) anzubieten.
2. Gewinnspiele gegen Entgelt zu veranstalten. Lotterien und Tombolas bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Behörde und den Veranstalter.

WERBUNG

22.

Werbung jeder Art ist nur innerhalb des eigenen Standes für die eigene Firma des Ausstellers und für ihre nach Ziffer 3 zulassungsfähigen Produkte gestattet. Nicht gestattet ist das Anbringen von Werbehinweisen an Fahrzeugen, die auf dem Messegelände oder auf den zum Messegelände gehörenden Parkplätzen abgestellt werden (Ausnahme: übliche Firmenaufschrift). Darüber hinausgehende, nicht genehmigte Werbemaßnahmen, die nachweislich außerhalb des Standes auf dem Messegelände stattfinden, sind nicht gestattet.

23.

Das Anpreisen oder Ausrufen von Waren und das Verteilen von Reklameartikeln, die sich nicht in den Rahmen der Ausstellung fügen, sowie unzumutbare Emissionen (z. B. Geräusch- und Lichteffekte) sind untersagt. Gasgefüllte Luftballons oder Ähnliches dürfen nicht verteilt werden.

24.

Vorführungen auf dem Ausstellungsstand sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig. E-Mail ist hierfür ausreichend. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden, insbesondere wenn die Vorführung zu übermäßigen Ansammlungen von Besuchern in den Gängen oder zu unzumutbaren Belästigungen anderer Aussteller führt.

25.

Befragungen sind nur auf dem eigenen Stand zulässig.

UNLAUTERER WETTBEWERB

26.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der Ausstellung alle Handlungen und Maßnahmen zu unterlassen, die einen Verstoß gegen Treu und Glauben und die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) darstellen.

SICHERHEITS- UND UMWELTSCHUTZBEDINGUNGEN

27.

Der Aussteller ist zur Beachtung aller feuer-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften, berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzvorschriften verpflichtet.

28.

Der Veranstalter ist berechtigt, sich jederzeit von der Einhaltung der behördlichen oder der von ihm erlassenen Sicherheitsbestimmungen zu überzeugen. Er ist befugt, die sofortige Beseitigung des vorschriftswidrigen Zustandes auf Kosten des Ausstellers zu veranlassen. Daraus resultierende Ersatzansprüche stehen dem Aussteller nicht zu.

HAFTUNG DES AUSSTELLERS

29.

Der Aussteller haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung behördlicher Verfügungen/Vorschriften sowie Anordnungen des Veranstalters entstehen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter auch für Schäden, die durch seine Standaufbauten oder seine Ausstellungsgüter verursacht werden. Die Abwicklung der Schäden an den Einrichtungen der Convention Center andel`s Hotel, insbesondere der Messehallen, erfolgt durch die Convention Center andel`s Hotel im Auftrag des Veranstalters.

30.

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Angestellten und die in seinem Auftrag auf dem Ausstellungsgelände tätigen Personen bzw. Dienstleistungsunternehmen zur Einhaltung der Ausstellungsbedingungen und der „Organisatorischen und technischen Richtlinien“ anzuhalten und für sie zu haften.



Qualitäts Management Center
im Verband der Automobilindustrie

Behrenstraße 35
10117 Berlin

ANSPRECHPARTNER

▶ VERANSTALTUNG / KONFERENZ:

Cosmina Baican

E-Mail: baican@vda-qmc.de

Telefon: +49 (0) 30 / 89 78 42 - 231

Mobil: +49 (0) 176 / 61 24 34 69



▶ AUSSTELLER / MESSE:

Diana Dufke-Vargas [extern]

E-Mail: aussteller@vda-qmc.de

Telefon: +49 (0) 30 / 46 72 49 64 - 1

Mobil: +49 (0) 162 / 911 27 79

oder

Telefon: +49 (0) 30 / 46 72 49 64 - 0